

Parlamentarische Initiative 11.418 Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege

von Barbara Gysi, Nationalrätin SP, Mitglied SGK

Vorstellung der Vorlage (Text in der Beilage)

Die pa. Iv. verlangt, dass die Pflege als eigenständige Berufsgruppe im Leistungskatalog anerkannt wird. Pflegefachpersonen sollen die Leistungen der Abklärung, Beratung und Koordination sowie der Grundpflege (inkl. psychiatrische Grundpflege) nicht mehr auf Anweisung oder Antrag einer Ärztin oder eines Arztes erbringen, sondern eigenständig abrechnen können. Dazu sollen die Pflegefachpersonen und Organisationen, die Pflegefachpersonen beschäftigen im Krankenversicherungsgesetz unter Art. 35 mit einem Absatz 2 als Leistungserbringende verankert werden. Die konkreten Bedingungen sollen vom Bundesrat in einer Verordnung geregelt werden.

Bericht und Vorlage der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SKG-N)

Die SGK-N setzte eine Subkommission ein, welche eine Detailvorlage erarbeitete und in Vernehmlassung gab. Die SKG-N hat im Januar 2016 die Vorlage der Subkommission genehmigt, dabei aber wesentliche Änderungen beschlossen. Namentlich, dass selbständig tätige Pflegefachfrauen und -männer diese Leistungen nur erbringen können, wenn sie mit dem entsprechenden Krankenversicherer einen Leistungsvertrag abgeschlossen haben (Art. 40 a). Des weiteren soll das Gesetz vorerst auf 6 Jahre befristet werden (Übergangsbestimmungen). Die SGK-N sieht in der Gesetzesänderung eine Möglichkeit den Pflegeberuf aufzuwerten, dadurch den Berufsstatus zu verbessern und die Rekrutierung von Personal zu erleichtern und somit einen Beitrag gegen den drohenden Pflegenotstand zu leisten. Gleichzeitig sollen die Pflegefachpersonen mit ihren spezifischen Kompetenzen besser wahrgenommen und ihre Rolle in der patientenzentrierten Gesundheitsversorgung gestärkt werden.

Wichtigste Anträge (Minderheiten)

Ein Teil der SVP will nicht auf die Vorlage eintreten.

Die 12 Mitglieder der CVP-EVP-Delegation, der SP-Delegation, der Grüne-Delegation und der GLP-Delegation verlangen die Streichung von Art. 40A (Kontrahierungszwang).

Die SP-Delegation will keine Befristung auf 6 Jahre.

Vernehmlassung Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Gesetzesänderung ab und plädiert für Nichteintreten. Der Bundesrat gewichtet die Koordination der Grundversorgung höher als der eigenständige Berufsauftrag der Pflege. Des weiteren argumentiert er, dass mit dem Gesundheitsberufegesetz eine Aufwertung des Berufes geschehe. Der Bundesrat lehnt die Vorlage auch ab, weil er eine starke Mengenausweitung befürchtet. Desweiteren warnt er vor der Präjudizwirkung, dass weitere Berufsgruppen als Leistungserbringende anerkannt werden wollen.

Gleichzeitig hält der Bundesrat fest, dass er die partielle Vertragsfreiheit ablehnt. Einerseits sei dies ein Bruch mit dem geltenden System, andererseits stehe es im Widerspruch zu den Bemühungen zu den Zulassungsbeschränkungen gemäss Art. 55a KVG.